

INFORMATION
vom 29. März 2022

Neue Informationen zum Thema "Baukartell"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ergänzend zu unserem Rundmail vom 22. Juni 2021 übermitteln wir Dir in den Anlagen weitere uns vom Österreichischen Gemeindebund zugekommene Unterlagen zu Deiner Information.

Wir empfehlen zu prüfen, ob auch in Deiner Gemeinde im relevanten Zeitraum 2002 bis 2017 Bauaufträge erteilt wurden, bei denen Deine Gemeinde eventuell durch das Baukartell geschädigt wurde. Sollte ein derartiger Verdacht bestehen, empfehlen wir, mit der in den Anlagen genannten Rechtsanwaltskanzlei Brauneis Klauser Prändl Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Möglichkeiten und Vorgehensweisen abzuklären.

Anlagen:

[Schreiben des ÖStGB v. 25.3.2022 - weitere Informationen](#)

[Informationsblatt "Baukartell" der bkp-Rechtsanwälte \(Stand: 10.03.2022\)](#)

[Entscheidung des Kartellgerichts, bekannt gemacht am 03.02.2022](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. *Erwin Dirnberger*
(Präsident)



Mag. Dr. *Martin Ozimic*
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindebund.steiermark.at
 www.gemeindebund.steiermark.at